



Zewoforum

Die

21

Zewo-Standards

Kurz, klar und kompakt

100 Tage im Amt

«Wer das Zewo-Gütesiegel trägt, stärkt das Vertrauen der Spenderinnen und Spender».

NPO in Bewegung

Nicht verpassen: Zewo-Tagung am 6. September 2016

Spenden – aber sicher!

Spendenbeilage 2016:

Exklusiv für Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel



ZEWO

Pfingstweidstrasse 10 | 8005 Zürich
info@zewo.ch | www.zewo.ch
Telefon 044 366 99 55

Inhalt 01.2016

- 6 Die Zewo stärkt mit 21 Standards das Vertrauen in NPOs**
Kurz, klar und kompakt
- 12 Hundert Tage im Amt**
«Wer das Zewo-Gütesiegel trägt, stärkt das Vertrauen der Spenderinnen und Spender».
- 15 NPO-Welt in Bewegung**
Nicht verpassen: Zewo-Tagung am 6.9.2016 im Kultur Casino Bern
- 16 Spenden – aber sicher!**
Spendenbeilage 2016: Exklusiv für Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel
- 17 Fit in Swiss GAAP FER**
Seminarreihe von EXPERTsuisse startet Ende Mai 2016 in Zürich
- 18 Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz**
Machen Sie Ihren Zahlungsverkehr fit für die Zukunft
- 20 «Ein goldenes Geschäft»**
Mit starken Bildern überzeugen
- 22 Neues Praxishandbuch**
zum überarbeiteten Swiss GAAP FER

DIE

21

ZEWO-STANDARDS



Liebe Leserinnen und Leser

Die neuen Zewo Standard sind soeben aus der Druckerei gekommen. Wir verschicken sie in diesen Tagen an die Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel. Sie sind auf www.zewo.ch aufgeschaltet und stehen zusammen mit dem angepassten Reglement zum Download bereit.

Die 21 neuen Zewo-Standards: Kurz, klar, kompakt

Wer sich an diese Standards hält, stärkt das Vertrauen in gemeinnützige NPOs und trägt dazu bei, dass die Solidarität und Grosszügigkeit in der Bevölkerung bestehen bleibt. In diesem Zewo-Forum erfahren Sie, welche Neuerungen damit verbunden sind. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 6.

Verfahren: Kundenorientiert, kostenbewusst und konsequent

Wir haben unsere Verfahren auf Service und Nutzen ge-

prüft. Nun sind wir daran, die Instrumente für die regelmässige Kontrolle risikoorientiert zu gestalten. So bleiben die Kosten im Griff und der Aufwand liegt im vertretbaren Rahmen. Mit geregelten Abläufen, zweckmässigen Kommunikationswegen und klaren Rechtsverhältnissen sorgen wir für eine konsequente Anwendung der neuen Standards und einen lösungsorientierten Ansatz, wenn es einmal unterschiedliche Ansichten gibt.

Wichtiges Etappenziel erreicht...

Mit der Lancierung der neuen Standards ist die Überarbeitung unserer Regeln für Hilfswerke abgeschlossen. Im neuen Regelwerk sind die Anliegen des Vereins Swiss NPO Code ebenso integriert, wie zahlreiche Anregungen aus den beiden Vernehmlassungsrunden. Es ist uns klar, dass die Umset-

zung und Verankerung etwas Zeit benötigt. Wir unterstützen NPOs nach Kräften dabei. Verschiedene Massnahmen sind in Planung.

...weiter geht's!

Erfahren Sie im Interview mit Kurt Grüter, wie er die ersten 100 Tage als Zewo-Präsident erlebt hat, was uns zur Zeit beschäftigt und welche Entwicklungen zu erwarten sind. Reservieren Sie sich bereits heute den 6. September für die Zewo-Tagung 2016 in Bern. Wir beschäftigen uns an diesem Tag mit Themen, die die NPO-Welt in Bewegung halten. Erfahren Sie mehr dazu auf Seite 15.

Herzlich



Martina Ziegerer,
Geschäftsleiterin Stiftung Zewo

Die Zewo stärkt mit 21 Standards das Vertrauen in NPOs

Kurz, klar und kompakt

Die neuen Bestimmungen beinhalten die wichtigsten Anforderungen für Spenden sammelnde NPOs. Wer sie einhält, trägt Sorge zur Solidarität und Grosszügigkeit der Bevölkerung.

DEFINITION



Standard 1: Gemeinnützigkeit
Die Non-Profit-Organisation übt eine gemeinnützige Tätigkeit aus.

GRUNDSATZ



Standard 2: Integrität
Die Organisation ist integer und handelt ethisch.

FÜHRUNG UND ORGANISATION



Standard 3: Leitung
Die leitenden Organe nehmen ihre Verantwortung wahr.



Standard 4: Unabhängigkeit
Das oberste Leitungsorgan besteht aus mindestens fünf voneinander unabhängigen Mitgliedern.



Standard 5: Interessenbindung
Interessenbindungen sind transparent und Interessenkonflikte werden vermieden.



Standard 6: Gewaltentrennung
Das oberste Leitungsorgan und die operative Geschäftsleitung sind personell und funktionell getrennt.



Standard 7: Interne Kontrolle
Die Organisation verfügt über angemessene interne Kontrollen und ein adäquates Risikomanagement.



Standard 8: Vergütungen
Die Mitglieder des obersten Leitungsorgans erbringen ihre Leistung grundsätzlich ehrenamtlich. Die Vergütungen der Angestellten sind angemessen.

LEISTUNGSERBRINGUNG



Standard 9: Effizienz
Die Organisation setzt ihre Mittel effizient für ihren Zweck und die damit verbundene Administration und Mittelbeschaffung ein.



Standard 10: Wirkung
Die Organisation handelt wirkungsorientiert.



Standard 11: Reserven
Die Organisation verfügt über angemessene Reserven.



Standard 12: Transparenz
Die Organisation ist transparent.

FINANZEN



Standard 13: Jahresrechnung
Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



Standard 14: Revision
Eine unabhängige und fachlich befähigte Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung.



Standard 15: Anlagen
Die Organisation legt allfällige Finanzanlagen nachhaltig gemäss einem Anlagereglement an.

NETZWERKE



Standard 16: Nationale Netzwerke
Dachverbände fördern die Einhaltung der Standards bei den ihnen angeschlossenen Organisationen.



Standard 17: Internationale Netzwerke
Die Spenden sammelnde Organisation ist für den zweckbestimmten Einsatz der ihr anvertrauten Mittel verantwortlich.

FUNDRAISING UND KOMMUNIKATION



Standard 18: Spendenwerbung
Die Organisation sammelt fair und führt die Spenden den angegebenen Zielen und Zwecken zu.



Standard 19: Datenschutz
Die Organisation respektiert den Datenschutz und die Privatsphäre der Spenderinnen und Spender.



Standard 20: Fundraisingpartner
Die Verantwortung für das Fundraising und die Kommunikation bleibt bei der Organisation, auch wenn sie mit Dritten zusammenarbeitet.



Standard 21: Sammlungskalender
Grosse Organisationen koordinieren und regulieren ihre Sammlungen im Sammlungskalender der Zewo.

Die 21 neuen Standards beschreiben die Anforderungen an Organisationen mit Zewo-Gütesiegel. Vieles wird einfacher, klarer oder flexibler. Erfahren Sie, was sich ändert und ab wann die Zewo NPOs auf die Einhaltung der neuen 21 Bestimmungen prüft.

Das kompakte Werk fasst das Herzstück der bisherigen Zewo-Bestimmungen und die Essenz aus dem Swiss NPO Code zusammen. Es beinhaltet die wichtigsten Regeln für NPOs, denen Geldgeber vertrauen können. Die 21 Zewo-Standards stehen für Gemeinnützigkeit, Integrität, gute Unternehmensführung, zweckbestimmten, effizienten und wirkungsorientierten Einsatz der Mittel, klare und wahrheitsgetreue Rechnungslegung, die nötige Kontrolle und faire Kommunikation.

Das Wichtigste auf einen Blick

Vieles ist für seriöse Spenden sammelnde Organisation bereits heute selbstverständlich. Einige Aspekte, die für das Vertrauen besonders wichtig sind, betonen die neuen Standards stärker. Andere Punkte regeln sie aufgrund der gemachten Erfahrungen einfacher, klarer oder flexibler.

Integrität wird in allen Bereichen grossgeschrieben: Damit das Vertrauen in die Gemeinnützigkeit erhalten bleibt, müssen NPOs integer sein. Dies betont die Zewo mit einem eigenen Standard. Sie benennt auch das Thema Datenschutz sowie die Prävention und Bekämpfung von Korruption.

Klarheit bei den Kosten: NPOs legen ihre Kosten für das Fundraising und die Administration nach einheitlichen Grundsätzen offen. Alle setzen mindestens 65 Prozent für ihre Leistungen ein. Die Zewo kontrolliert weiterhin auch die Kosten im Einzelfall und vergleicht sie mit der Kostenstruktur von ähnlichen Organisationen.

Orientierung an der Wirkung: Fünf zweckmässige Fragen helfen den NPOs, sich mit ihrer Wirkung auseinanderzusetzen und diese regelmässig zu überprüfen. Die Erkenntnisse können in die bestehende Berichterstattung integriert werden.

Klare Strukturen: Die wichtigsten Aufgaben des obersten Leitungsorgans sind umschrieben. Seine Mitglieder legen relevante Interessenbindungen offen und treten in den Ausstand, wenn Interessen kollidieren. Sie sorgen für zweckmässige interne Kontrollen und einen angemessenen Umgang mit Risiken.

Moderate Vergütungen und klar geregelte Mandate: Die starre Regel, wonach Vorstände und Stiftungsräte 100 Stunden unentgeltlich arbeiten müssen, ist gestrichen. Sie können bei Bedarf und unter bestimmten Voraussetzungen moderate Vergütungen beziehen oder klar geregelte Mandate übernehmen. Die Zewo beurteilt weiterhin die Höhe der Vergütungen an Mitglieder des leitenden Organs und an die Geschäftsleitung, um Exzesse zu vermeiden.

Angemessenes Kapital: Die NPO darf nicht überschuldet sein. Wenn das Eigenkapital der Organisation zu tief ist und für weniger als 3 Monate die Ausgaben deckt oder wenn es zu hoch ist und für mehr als 18 Monate reicht, muss sich die Organisation Reserveziele setzen.

Nachhaltige Finanzanlagen: NPOs mit einem Vermögen von mehr als 2 Millionen Franken benötigen eine Anlagereglement und berücksichtigen darin auch soziale und ökologische Kriterien.

Weniger Bürokratie: Angemessen begrenzte Einzelunterschriften sind zulässig. Im Revisionsbericht braucht es keine zusätzliche Zewo-Bestätigung mehr.

Anpassung an moderne Technologien: Jede NPO wählt die angebotenen Zahlungskonzepte selbst. Es genügt, wenn die jährliche Berichterstattung online publiziert wird.

Mehr Flexibilität: Wird es im Sammlungskalender zu eng, gibt es Zusatztermine.

Download auf www.zewo.ch



Die 21 Zewo-Standards



Reglement zum Zewo-Gütesiegel

Die 21 Zewo-Standards

Die Zewo-Stiftungsrat hat neuen Standards per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Zuvor erfolgte eine breite Vernehmlassung bei den wichtigsten Anspruchsgruppen.

Reglement zum Zewo-Gütesiegel

Das Reglement zum Zewo-Gütesiegel regelt das Prüfverfahren und die allgemeinen Geschäftsbestimmungen zum Zewo-Gütesiegel. Es ersetzt alle früheren Versionen des Reglements über das Zewo-Gütesiegel für gemeinnützige Organisationen, des Reglements über die Sammlungstätigkeit für gemeinnützige Zwecke und des Reglements über das Erst- und Rezertifizierungsverfahren sowie die Ausführungsbestimmungen dazu.

Der Zewo-Stiftungsrat hat das Reglement zum Zewo-Gütesiegel am 15. April 2016 verabschiedet. Es liegt zur Zeit der Eidg. Stiftungsaufsicht zur Genehmigung vor.

Rollende Einführung

Erstzertifizierungen: NPOs, die das Zewo-Gütesiegel neu erlangen wollen, können sich ab dem 1. Juli 2016 nach dem Reglement zum Zewo-Gütesiegel auf die Einhaltung der 21 Zewo-Standards prüfen lassen.

Rezertifizierungen: Die NPOs mit Zewo-Gütesiegel werden ab dem 1. Januar 2017 nach dem Reglement zum Zewo-Gütesiegel auf die Einhaltung der 21 Zewo-Standards überprüft.

Definition



Gemeinnützigkeit

Standard 1: Die Non-Profit-Organisation übt eine gemeinnützige Tätigkeit aus.

Der Standard beschreibt das bisherige Tätigkeitsfeld der Zewo und die bestehende Praxis in Abgrenzungsfragen. In der Vernehmlassung gab es vor allem Anmerkungen, die der besseren Verständlichkeit und Präzisierung dienen. Vereinzelt wurde die Abgrenzung von gemeinnützigen Organisationen gegenüber Organisationen, die vorwiegend politische, religiöse oder weltanschauliche Tätigkeiten ausüben, kritisch kommentiert und darauf hingewiesen, dass es häufig eine gewisse Vermischung von gemeinnütziger Tätigkeit und politischen Anliegen gibt. Wir sind uns dessen bewusst. Die aufwändige Analyse zum genauen Einsatz der Projektmittel wird auch nur dann durchgeführt, wenn nicht klar ist, ob die gemeinnützige Tätigkeit im Vordergrund steht. Die Abgrenzungsfrage stellt sich in der Praxis nur sehr selten.

Grundsatz



Integrität

Standard 2: Die Organisation ist integer und handelt ethisch.

Dieser Standard ist neu und stiess auf sehr breite Zustimmung in der Vernehmlassung. Er betont die Integrität der Organisation stärker und definiert sie umfassender als in den bisherigen Zewo-Standards. Für das Vertrauen von Spenderinnen und Spendern ist die Integrität der Organisation zentral. Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel, die sich zur Einhaltung dieser bewusst allgemein gehaltenen Prinzipien verpflichten, sollen sich klar von dubiosen Spendensammlern unterscheiden. Für die Prüfung des Standards

sind Hinweise auf abweichendes Verhalten ausschlaggebend. In diesem Zusammenhang nimmt auch der Auskunft- und Beschwerdeservice der Zewo eine wichtige Funktion wahr.

Führung und Organisation

Diese neuen Standards stellen eine Verbindung der bisherigen Zewo-Standards mit den Kernteilen des Swiss NPO Codes dar, welche sinngemäss, aber allgemeiner formuliert in die neuen Zewo-Standards integriert wurden. Somit braucht es nicht mehr zwei parallele Regelwerke. Hilfswerke müssen fortan auch nicht mehr zwei Prüfverfahren durchlaufen.



Leitung

Standard 3: Die leitenden Organe nehmen ihre Verantwortung wahr.



Unabhängigkeit

Standard 4: Das oberste Leitungsorgan setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen.



Interessenbindung

Standard 5: Interessenbindungen sind transparent und Interessenskonflikte werden vermieden.



Gewaltentrennung

Standard 6: Das oberste Leitungsorgan und die operative Geschäftsleitung sind personell und funktionell getrennt.



Interne Kontrolle

Standard 7: Die Organisation verfügt über angemessene interne Kontrollen und ein adäquates Risikomanagement.

In den neuen Zewo-Standards wird die Verantwortung des obersten Leitungsorgans klarer bezeichnet. Sie umfasst unter anderem das Risikomanagement und eine angemessene interne Kontrolle. Es werden keine Arbeitsweisen, Strukturen oder Verfahren vorgegeben. Die Organisation legt diese selber in angemessener Weise fest. Bei der Prüfung wird die Grösse der Organisation berücksichtigt. Grosse Organisationen müssen bereits heute aufgrund von gesetzlichen Anforderungen über ein dokumentiertes IKS verfügen, das im Rahmen der ordentlichen Revision geprüft wird. Die bereits vorhandenen Dokumente bilden auch die Grundlage für die Prüfung durch die Zewo. Sie bezieht sich insbesondere auf Aspekte, die nicht schon von der Revisionsstelle geprüft wurden. Bei Organisationen mit weniger als 50 Mitarbeitern, weniger als 20 Millionen Franken Umsatz und weniger als 10 Millionen Franken Bilanzsumme wird kein dokumentiertes IKS verlangt. Hier genügt es, wenn beispielsweise aus Protokollen ersichtlich ist, dass das oberste Leitungsorgan die beschriebenen Aufgaben wahrnimmt.

Explizit erwähnt ist auch die Prävention und Bekämpfung von Korruption. Für Hilfswerke, die in diesem Bereich einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, wird abgeklärt, ob entsprechende Angebote zur Schulung und Sensibilisierung entwickelt werden können. In den bisherigen Zewo-Standards galt generell kol-

lektive Zeichnungsberechtigung. Eine konsequente Umsetzung dieser Regel auf allen Organisationsstufen erwies sich nicht als praxistauglich. Neu sollen Ausnahmen mit angemessen begrenzter Einzelunterschrift möglich sein. Neu ist auch der transparente Umgang mit relevanten Interessenbindungen und die Vermeidung von Interessenkonflikten. Eine abschliessende Aufzählung der Sachverhalte ist innerhalb des Standards aufgrund der vielfältigen Verhältnisse nicht sinnvoll. Es ist Aufgabe der Hilfswerke, den individuellen Fall zu beurteilen und zu regeln.



Vergütungen

Standard 8: Die Mitglieder des obersten Leitungsorgans erbringen ihre Leistung grundsätzlich ehrenamtlich. Die Vergütungen der Angestellten sind angemessen.

Ehrenamtliches Engagement in den leitenden Organen von Hilfswerken mit Zewo-Gütesiegel ist nach wie vor die Regel. Wenn Vergütungen bezahlt werden, sind sie moderat. Dies zeigt nicht nur die Vergütungsstudie. Wir stellen es auch bei den Prüfungen der Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel immer wieder fest. Wir sind uns allerdings bewusst, dass das möglicherweise nicht immer so bleiben wird und dass es Situationen gibt, in denen Vergütungen nötig sind. Der neue Standard trägt beiden Aspekten Rechnung: Zum einen hält er fest, dass die Arbeit im leitenden Organ grundsätzlich ehrenamtlich erfolgt. Jedoch wird die 100-Stunden-Regel gestrichen und klar festgehalten, dass für besonderen zeitlichen Aufwand moderate Vergütungen ausgerichtet werden können. Auf die Beibehaltung der 100-Stunden-Regel wurde unter anderem deshalb verzichtet, weil sie mit der im Standard festgehaltenen Definition, wonach beispielsweise auch Sitzungsgelder oder Spesenpauschalen zu den Vergütungen gezählt werden, nicht vereinbar ist. Als Beurteilungskriterien dienen die Bandbreiten aus der Vergütungsstudie. Diese wird regelmässig wiederholt, um damit der aktuellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Zum andern ist im neuen Standard erstmals klar geregelt, dass Mitglieder des leitenden Organs unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche bezahlte Aufgaben als Mandate übernehmen können. Diese sind in der Regel zeitlich zu befristen. Aufgabe, Dauer und Vergütung sind durch einen Beschluss des leitenden Organs festzulegen. Die Vergütung darf nicht höher sein, als in der beauftragten Branche üblich. Sie kann natürlich tiefer sein. Entschädigungen für Mandate werden nicht mit den Bandbreiten aus der Vergütungsstudie begrenzt. Dort wo Mandate bestehen, wird der Zewo-Stiftungsrat auch die Gesamtvergütung im Einzelfall beurteilen, um zu vermeiden, dass zu hohe Entschädigungen, das Vertrauen in den gemeinnützigen Sektor gefährden. Für Spezialfälle, die nicht mit anderen Hilfswerken vergleichbar sind, können ähnliche Organisationen aus dem Service public zur Beurteilung herangezogen werden. Diese Regelung gilt auch für die Beurteilung der Vergütung an Geschäftsleiter/-innen. Wir sind der Ansicht, dass diese Regelung zu den Vergütungen die nötige Flexibilität für viele konkrete Situationen schafft und gleichzeitig das Vertrauen der Spenderinnen und Spender in die Organisationen nicht gefährdet.

Leistungserbringung



Effizienz

Standard 9: Die Organisation setzt ihre Mittel effizient für ihren Zweck und die damit verbundene Administration und Mittelbeschaffung ein.

Neu sind im Standard zu den Kosten absolute Grenzwerte enthalten: Mindestens 65% der Mittel müssen für die Leistungserbringung, also für Projekte und Dienstleistungen, eingesetzt werden. Der Projektbegleitaufwand, beispielsweise für die Evaluation und die Kontrolle eines Projektes, zählt ebenfalls dazu. Der maximale Anteil für Fundraising und Administration beträgt 35%, wobei höchstens 25% für das Fundraising und die Werbung eingesetzt werden dürfen. Die Zewo beurteilt weiterhin die Kostenstruktur. Wir prüfen diese im Einzelfall

anhand der Richtwerte aus den Zewo-Kostenstudien. Im konkreten Fall können die zulässigen Grenzwerte also je nach Tätigkeitsgebiet, Grösse, Struktur und Finanzierung einer Organisation auch tiefer liegen als die absoluten Grenzwerte. Die Fundraising-Effizienz teilen wir orientierungshalber ebenfalls. Das Verhältnis von Aufwand zur Mittelbeschaffung und Spendeneinnahmen ist aber nicht Teil des Standards.

Für Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel gilt weiterhin, dass sie die Kosten nach einheitlichen von der Zewo veröffentlichten Grundsätzen berechnen müssen, damit wir die Kostenstruktur beurteilen können. Swiss GAAP FER 21 verlangt ab 2016 den Ausweis der Kosten sowie der angewandten Methode. Konsequenterweise wird von Hilfswerken mit Zewo-Gütesiegel der Ausweis in der Jahresrechnung nach derselben Methode verlangt, die sie der Zewo zur Beurteilung ihrer Kostenstruktur angeben. Die Zewo wird die aktuelle Methode nochmals auf Klarheit und Möglichkeiten zur Vereinfachung überprüfen.



Wirkung

Standard 10: Die Organisation handelt wirkungsorientiert.

In der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass der Standard zur Wirkung auf die geringste Akzeptanz stösst. Es wurde zwar grundsätzlich begrüsst, dass das Thema Wirkung in einem eigenen Standard behandelt wird und dass dabei von Wirkungsorientierung und nicht mehr von Wirkungsmessung gesprochen wird. Die konkreten Vorgaben zu den Wirkungszielen und zur Berichterstattung über die Wirkung wurden allerdings als zu starr empfunden. In der verabschiedeten Version kann die Organisation die Berichterstattung zur Wirkung in geeigneter Weise in ihre bestehende öffentliche Berichterstattung einbinden. Dies lässt beispielsweise offen, ob das Thema Wirkung in den Jahresbericht integriert wird oder ob es themenspezifisch in einem separaten Wirkungsbericht behandelt wird.



Reserven

Standard 11: Die Organisation verfügt über angemessene Reserven.

Dieser Standard ist neu. Er betrifft nur jene Organisationen, bei denen das Organisationskapital für weniger als 3 Monate oder mehr als 18 Monate zur Deckung des gesamten Aufwands der Organisation reicht, sowie jene Hilfswerke, bei denen das Organisations- plus das Fondskapital für mehr als 24 Monate reichen. Mit dem neuen Standard soll signalisiert werden, dass ein gewisses Mass an Reserven aus Sicht der Zewo sinnvoll und nötig ist. Dadurch, dass die Organisation ihre Reserveziele selbst setzt, tragen wir der Heterogenität Rechnung. Verlangt wird, dass sich die Organisation aktiv mit ihren Reserven auseinandersetzt, sofern sich diese ausserhalb einer gewissen Bandbreite befinden.



Transparenz

Standard 12: Die Organisation ist transparent.

Hilfswerke müssen den Jahresbericht und den Revisionsbericht mit revidierter Jahresrechnung auf ihrer Website veröffentlichen. Dafür muss der Jahresbericht nicht mehr zwingend in gedruckter Form vorliegen. Der zeitgemässe Standard soll die Transparenz im gesamten Sektor erhöhen, auch wenn die meisten zertifizierten Hilfswerke diese Informationen bereits heute online zur Verfügung stellen. Es gibt verschiedene Formen, über die erbrachte Leistung zu berichten.

Finanzen



Jahresrechnung

Standard 13: Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Standard verlangt weiterhin eine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 21, wobei kleine Organisationen nur FER 21 und die Kern-FER Bestimmungen einhalten müssen. Für grosse Hilfswerke gelten Swiss GAAP FER 21 und die gesamten FER Bestimmungen. Ab dem 1.1.2016 traten die überarbeiteten Bestimmungen von Swiss GAAP FER 21 in Kraft.



Revision

Standard 14: Eine unabhängige und fachlich befähigte Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung.

Der Standard zur Revision entspricht inhaltlich den bisherigen Bestimmungen. In der Vernehmlassung wurde die zusätzliche Bestätigung der Zewo-Bestimmungen im Revisionsbericht kritisch kommentiert. Zum einen wird befürchtet, dass die Prüfung zusätzliche Kosten verursacht und zum andern wird angeführt, dass die Punkte teilweise nicht oder nur schwer zu prüfen seien. Zudem ist das Testat nicht der geeignetste Ort, um das Ergebnis der Prüfung zu kommunizieren. Sinnvoller ist es, dass sich die Revisionsstelle im umfassenden Bericht oder Managementletter zur Einhaltung der Zewo-Bestimmungen äussert, sofern es einen solchen gibt. Der Standard wurde entsprechend angepasst. Im Rahmen der Einführung der neuen Standards ist für Revisoren von Zewo-Werken eine gemeinsame Schulungs- und Informationsveranstaltung geplant, die gemeinsam mit Expert Suisse durchgeführt wird.



Anlagen

Standard 15: Die Organisation legt allfällige Finanzanlagen nachhaltig gemäss einem Anlagereglement an.

Die Anlage von Finanzen war in den bisherigen Standards nicht adressiert. Diese Lücke soll mit den neuen Standards geschlossen werden, was in der Vernehmlassung klar begrüsst wurde. Verlangt wird ein zeitgemässes Anlagereglement, in dem unter anderem auf soziale und ökologische Aspekte sowie die gute Unternehmungsführung eingegangen wird. Die zusätzliche Anforderung betrifft nur jene Hilfswerke, die über Finanzanlagen von mehr als 2 Millionen Franken verfügen. Die meisten Hilfswerke, die über Finanzanlagen in dieser Grössenordnung verfügen, legen ihre Finanzmittel bereits heute nach einem schriftlich formulierten Reglement an.

Netzwerke



Nationale Netzwerke

Standard 16: Dachverbände fördern die Einhaltung der Standards bei den ihnen angeschlossenen Organisationen.

Spenderinnen und Spender unterscheiden nicht zwischen einer nationalen Dachorganisation und kantonalen Sektionen mit gleichem Namen. In vielen Netzwerken sind kantonale Organisationen aber sehr autonom. Für Dachorganisationen ist es entsprechend schwierig, für die Einhaltung der Zewo-Standards bei den kantonalen Organisationen zu sorgen. Die Dachorganisationen sollen dennoch fördern, dass alle Sektionen sich von der Zewo auf die Einhaltung der Standards prüfen lassen. Für kleine Sektionen gibt es weiterhin ein vereinfachtes Prüfverfahren. Dieses berücksichtigt, ob die Dachorganisation die Sektionen selbst prüft oder nicht. Neu werden grosse Sektionen (> 50 FTE, > 20 Mio. CHF Umsatz, > 10 Mio. CHF Bilanzsumme) das vollständige Prüfverfahren der Zewo durchlaufen. Dies unabhängig davon, ob die Dachorganisation die Sektion selbst prüft oder nicht.



Internationale Netzwerke

Standard 17: Die Spenden sammelnde Organisation ist für den zweckbestimmten Einsatz der ihr anvertrauten Mittel verantwortlich.

Der Standard soll sicherstellen, dass Organisationen, die in der Schweiz Spenden sammeln, die gesammelten Gelder nicht einfach an das internationale Netzwerk weiterleiten, ohne eine Mitverantwortung zu haben und Rechenschaft über die Verwendung der Mittel zu erhalten. In der bisherigen Praxis wurde dies auch schon verlangt. Der Wortlaut des bisherigen Standards ist allerdings veraltet und musste den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Neu nimmt er explizit Bezug auf

Partnerorganisationen. Der Wortlaut des neuen Standards entspricht den realen Bedingungen verantwortungsbewusster und partnerschaftlicher internationaler Zusammenarbeit.

Fundraising und Kommunikation



Spendenwerbung

Standard 18: Die Organisation sammelt fair und führt die Spenden den angegebenen Zielen und Zwecken zu.

Die Standards zu Fundraising und Kommunikation sind weiterhin mit den ethischen Richtlinien des Berufsverbands, Swissfundraising, abgestimmt. Die Entschädigung von beauftragten Firmen erfolgt nun in beiden Regelwerken nach denselben Grundsätzen.



Datenschutz

Standard 19: Die Organisation respektiert den Datenschutz und die Privatsphäre der Spenderinnen und Spender.

Die Wahrung der Privatsphäre und der Datenschutz werden mit einem eigenen Standard stärker betont.



Fundraisingpartner

Standard 20: Die Verantwortung für das Fundraising und die Kommunikation bleibt bei der Organisation, auch wenn sie mit Dritten zusammenarbeitet.

Aufgrund der Vernehmlassung waren nur geringe Anpassungen nötig. Die freie Wahl der Zahlungskonäle wurde gestrichen, da sie gerade bei neuen Kanälen von der technischen Machbarkeit abhängt. Neu wurde explizit darauf hingewiesen, dass bei Erstkontakten die Wün-

sche von Personen, die nicht kontaktiert werden wollen, zu berücksichtigen sind. Gemeint ist hier ein Abgleich der Adressen beispielsweise mit der Robin-sonliste oder mit dem Sterneintrag im Telefonbuch.



Sammlungskalender

Standard 21: Grosse Organisationen koordinieren und regulieren ihre Sammlungen im Sammlungskalender der Zewo.

Dass die meisten – wenn auch nicht alle – Hilfswerke, den Sammlungskalender beibehalten möchten, ging bereits aus der im Vorfeld zur Überarbeitung durchgeführten Umfrage bei den beteiligten Organisationen hervor. Damit auch Hilfswerke, die neu in den Sammlungskalender aufgenommen werden, ihren gewohnheitsmässigen Sammlungstermin beibehalten können, kann ein paralleler vierter Zusatztermin beansprucht werden, sofern in einem Quartal nur noch wenige Termine frei sind.



Kurt Grüter war Leiter der Eidgenössischen Finanzkontrolle und ist heutiger Präsident der Zewo.

Hundert Tage im Amt

«Wer das Zewo-Gütesiegel trägt, stärkt das Vertrauen der Spenderinnen und Spender».

Herr Grüter, Sie sind seit etwas mehr als 100 Tagen Präsident der Zewo.

Wie haben Sie diese Zeit erlebt?

Abwechslungsreich und ziemlich intensiv! Entscheide über Rezertifizierungen, Suche nach neuen Mitgliedern des Stiftungsrates, Austausch mit Hilfswerken, Diskussionen mit neuen Kooperationspartnern und Treffen mit Behörden, um nur einige Stichworte zu nennen. So stellen wir uns am Sitz des Eidg. Finanzdepartementes in Bern den Fragen der Groupe d'action financière (GAFI, siehe Hinweis am Ende des Interviews).

Diese zwischenstaatliche Organisation bekämpft den Missbrauch des internationalen Finanzsystems. Was wollte sie von der Zewo?

Das internationale Team führte in der Schweiz ein Länderexamen über den Finanzsektor durch. Unter anderem interessierte die Frage, wie der NPO-Sektor mit den Risiken der Geldwäscherei umgeht und was gegen Terrorfinanzierung vorgenommen wird. Wir erhielten die Gelegenheit, die Selbstregulierung des NPO-Sek-

«Der Wettbewerb und die Professionalisierung im NPO-Sektor werden weiter zunehmen.»

tors und das Zertifizierungsverfahren vorzustellen.

War die Suche nach neuen Zewo-Stiftungsräten erfolgreich?

Ja, auch wenn es nicht einfach war. Meine Vorgängerin Trix Heberlein hat grosse Spuren hinterlassen, die nicht einfach zu ersetzen sind. Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, mit der ehemaligen Nationalrätin Maria Bernasconi und der früheren Ständerätin Christine Egerszegi zwei national bekannte Persönlichkeiten zu gewin-

nen, die sich für die Belange der Zewo in unserem Stiftungsrat engagieren.

Sie leiteten bis Ende 2013 die Eidgenössische Finanzkontrolle? Gibt es bei der Zewo Parallelen zur Ihrer früheren Tätigkeit?

Die gibt es durchaus! Ich pflege jeweils festzuhalten, dass ich in meiner früheren Tätigkeit prüfte, ob die Steuergelder rechtmässig, sparsam und wirtschaftlich eingesetzt wurden. Jetzt prüfe ich, ob die Spendengelder im Interesse der Spender richtig und effizient eingesetzt werden. Dank einem gut eingespielten und motivierten Team können wir diese Aufgabe professionell wahrnehmen.

Und in Bezug auf die Prüfungen?

Auch methodisch geht es um die gleichen Ansätze. Wir wollen die Verfahren risikoorientiert, unbürokratisch und nutzerorientiert durchführen. Bekanntlich sind Qualitätssicherung und Evaluationen die grössten Treiber der Bürokratie. Und diesen Trend wollen wir nicht verstärken. Selbstverständlich begeben wir uns im-

mer wieder auf eine Gratwanderung: Unser Siegel muss glaubwürdig sein, gleichzeitig müssen die Prüfverfahren verhältnismässig bleiben.

Was hat Sie dazu bewogen, sich für das Amt zur Verfügung zu stellen?

Ich habe mich während dem letzten Jahr meiner Berufstätigkeit nicht mit dem Ruhestand auseinandergesetzt. Es war für mich jedoch klar, dass ich mich auch für gemeinnützige Zwecke einsetzen wollte. Die Zivilgesellschaft und die Spendefreudigkeit sind in der Schweiz breit verankert. Die Zewo sorgt für den gewissenhaften Umgang mit Spenden, und schafft Klarheit auf dem unübersichtlichen Spendenmarkt. Ihr Gütesiegel ist ein Kompass für Spender und Spenderinnen. Damit trägt die Zewo massgeblich dazu bei, dass die Öffentlichkeit gemeinnützigen NPOs vertraut und deren Tätigkeit grosszügig unterstützt. Als ich für ein Engagement angefragt wurde, musste ich nicht lange überlegen.

Welchen Bezug haben Sie zum NPO-Sektor? Sind Sie selber in gemeinnützigen Organisationen engagiert?

Ich habe mich immer wieder engagiert, beispielsweise in Quartiervereinen oder in Sportvereinen. Seit drei Jahren bin ich Mitglied des Beirates der Berghilfe, im Vorstand von Caritas und des Stiftungsrates der Greina-Stiftung. Diese Erfahrungen helfen mir, die Bedürfnisse, Anliegen und Sorgen der Zertifizierten besser zu verstehen. Schliesslich hatte ich in meiner früheren Tätigkeit Prüfungen von NPOs in parlamentarischen Gremien zu vertreten, welche Bundesbeiträge für die Erfüllung von Leistungsaufträgen erhalten. Der NPO-Sektor ist mir deshalb nicht unbekannt, auch wenn ich die Breite und Vielfalt dieses Sektors erst jetzt so richtig erfahre.

Gibt es dabei keine Interessenkonflikte?

Nein. Ich sehe keine Interessenkonflikte. Die Zewo kennt Ausstandsregeln. Die Greina-Stiftung ist noch nicht zertifiziert, bei Caritas und der Berghilfe bin ich nicht in den obersten Leitungsorganen, welche die

«Unser Siegel muss glaubwürdig sein, gleichzeitig müssen die Prüfungen verhältnismässig bleiben.»

strategischen Entscheide treffen. Die Mitglieder von Vorstand und Beirat sind gewissermassen die Botschafter für Caritas und Berghilfe.

Wie beurteilen Sie das Umfeld von Spenden sammelnden NPOs?

Für mich steht fest, dass der Spendenmarkt in der Schweiz nicht beliebig wachsen kann, vor allem auch nicht im gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Bereits heute werden Klagen über die Flut von „Bettelbriefen“ laut. Stiftungen, die heute noch nicht oder nicht im breiten Stil sammeln, können gezwungen werden, wegen des garstigen Börsenumfeldes Mittel zu generieren. Es wird neue Mitbewerber um Spenden geben. Ich denke da auch an kulturelle Institutionen, Einrichtungen aus dem Bildungsbereich oder an private Initiativen, die via Crowdfunding Spenden sammeln. Zudem drohen Budgetkürzungen vom Staat für soziale Aufgaben und für die Entwicklungszusammenarbeit. Das führt zwangsläufig zu mehr Wettbewerb auf dem Spendenmarkt. Gleichzeitig haben NPOs immer mehr Mühe, in den Medien auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen und wahrgenommen zu werden.

Das klingt schwierig. Gibt es auch Lichtblicke?

Ja. Beispielsweise eröffnen neue Technologien neue Möglichkeiten. NPOs treten via Social Media oder SMS mit Spenderinnen und Spendern in Kontakt und Spenden fliessen über neue Zahlungskonzepte. Diese neuen Technologien werden auch

deshalb an Bedeutung gewinnen, weil jüngere Generationen angesprochen werden müssen. Aber auch hier braucht es neben neuen Ideen Fachwissen und austarierete Budgets.

Betreffen die künftigen Herausforderungen vor allem den Spendenmarkt?

Nicht nur. Verschiedene Seiten fordern zunehmend, dass Hilfswerke wirkungsorientiert arbeiten. Gleichzeitig verwischen die Grenzen zwischen den drei klassischen Sektoren Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Das führt dazu, dass NPOs auch bei der Leistungserbringung zunehmend im Wettbewerb stehen. An der traditionellen Zewo-Tagung am 6. September in Bern werden wir unter dem Motto «NPO-Welt in Bewegung» übrigens diese Verschmelzung thematisieren.

Die Anforderungen an NPOs werden also weiter steigen?

Ja, ebenso wie die damit verbundene Professionalisierung. Die Wahrnehmung von

ZUR PERSON

Kurt Grüter (Jg. 1949) ist Ökonom. Aufgewachsen in Baar, Kanton Zug, lebt er seit 40 Jahren in der Stadt Bern. Von 1998 bis 2013 war er Leiter der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Vorher war er in verschiedenen Funktionen in der Bundesverwaltung tätig. Neben dem Zewo-Präsidium hat er folgende Mandate inne: Verwaltungsrat der Inselgruppe AG in Bern, Revisionsstelle der audiovisuellen Informationsstelle des Europarates in Strassburg und Vorsitzender des Audit Committee der UNO-Organisation für Zivilluftfahrt (ICAO) in Montreal.

Kurt Grüter lebt mit seiner Frau in Bern, ist Vater von drei erwachsenen Kindern und hat eine Enkelin und einen Enkel in Schweden. Er liebt die Berge, Velofahren, die Oper und Krimis. Lacht gerne über sich selbst. Er ärgert sich über Besserwisserei und Oberflächlichkeit.

gemeinnützigen NPOs in der Öffentlichkeit hält mit diesen Veränderungen nicht immer Schritt. Das ist eine weitere Herausforderung für den NPO-Sektor.

In wie fern?

Verzerrte Wahrnehmung und unrealistische Erwartungen können zu einem Vertrauensverlust führen. Oft haben die Spender und Spenderinnen Vorurteile oder falsche Vorstellungen. Hier ein paar Beispiele: Sie erwarten, dass professionell gearbeitet wird, gleichzeitig schätzen sie die Vergütungen nicht marktgerecht ein und überschätzen den Anteil der Freiwilligenarbeit. Professionelle Hilfswerke müssen auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sein, was entsprechende Löhne voraussetzt. Einzelne überhöhte Chef-Saläre mit grossem Medienecho verzerren die Wahrnehmung. Dasselbe gilt bei Reserven. Die Öffentlichkeit überschätzt auch die Kosten für Administration und Fundraising sowie die Anzahl unseriöser NPOs auf dem Spendenmarkt.

Was bedeutet das für die Arbeit der Zewo?

Die erwähnten Entwicklungen beinhalten auch Chancen für die Zewo. In einem unübersichtlichen Umfeld braucht es Leitlinien und Aufklärung. Das Gütesiegel schafft Orientierungshilfe. Die Zewo deckt heute ungefähr 60 Prozent des Spendevolumens von jährlich 1,7 Milliarden ab. 500 Organisationen sind bei uns zertifiziert. Dies ist beachtlich. Es gibt jedoch noch Lücken, vor allem bei einigen wichtigen und grossen Organisationen. Angesichts der zu erwartenden Entwicklungen ist ein geschlossen auftreten der NPO-Sektor wichtig für den Erhalt der Glaubwürdigkeit. Halten sich die grossen und schweizweit bekannten Organisationen an die Zewo-Standards und tragen das Gütesiegel, so leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Transparenz und zum Erhalt des Vertrauens in den gesamten NPO-Sektor. Ich möchte deshalb als Zewo-Präsident die Abwesenden vom Mehrwert der Zertifizierung überzeugen und sie zum Tragen des Gütesiegels motivieren.

Was möchten Sie mit der Zewo in den nächsten Jahren erreichen?

Im vergangenen Jahr haben wir die neuen Standards erarbeitet. Nun gilt es diese Standards, welche eine Vereinfachung bringen sollen, einzuführen und erfolgreich anzuwenden. Zweitens glaube ich, dass die Bekanntheit der Zewo noch steigerungsfähig ist. Wir wollen das mit einem neuen Kommunikationskonzept angehen und das Vertrauen in den NPO-Sektor stärken. Mit Maria Bernasconi, ehemalige Nationalrätin, die seit Dezember 2015 Mitglied des Stiftungsrates ist, wollen wir in der Westschweiz vermehrt Präsenz markieren. Und nicht zuletzt: das heutige Dienstleistungsangebot der Zewo gilt es auf dem heutigen hohen Niveau zu halten, den neuen Entwicklungen anzupassen und weiter zu verbessern.

Was bedeutet das für die Hilfswerke? Wird die Zewo immer mehr von ihnen

«Die neuen Standards sollen Vereinfachungen bringen.»

verlangen?

Nein, das Gegenteil ist wahr! Die neuen Standards bringen auch Vereinfachungen und zum grossen Teil sind sie eine Konsolidierung. Wie bereits erwähnt wollen wir vermehrt risikoorientiert prüfen. Die Abläufe sollen sich am Nutzen und am Service beziehungsweise Mehrwert für die Organisation orientieren. Zudem planen wir verschiedene begleitende Massnahmen und Schulungsangebote, um die neuen Standards im NPO-Sektor gut zu verankern.

Was möchten Sie mit der Zewo in der Öffentlichkeit bewirken?

Mehr Sicherheit in einem unsicheren Umfeld schaffen! Das können wir erreichen, indem wir das Vertrauen fördern, Aufklärungsarbeit leisten und die Bekanntheit der Zewo als gesamtschweizerische Zertifizierungsstelle vergrössern.

Auf welche Partner kann die Zewo zählen?

Die Zewo ist offen für Kooperationen. Wir führen mit Universitäten Studien durch und unterstützen Schulungsangebote rund um die Zewo-Standards. Wir arbeiten mit Fach- und Berufsverbänden zusammen, beispielsweise bei Themen der Rechnungslegung oder der Revision. Gemeinsam mit Swissfundraising veröffentlichen wir jedes Jahr eine Themenzeitschrift rund ums Spenden. Wir stehen in regelmässigem Austausch mit Präsidentinnen und Präsidenten grosser Hilfswerke sowie mit den beiden Dachverbänden für gemeinnützige Organisationen, profonds und SwissFoundations. Die Zewo ist zudem international vernetzt, was einen wertvollen Erfahrungs- und Informationsaustausch ermöglicht. Unsere wichtigsten Partner sind aber die gemeinnützigen Organisationen, die unsere Standards einhalten und helfen, das Gütesiegel bekannt zu machen, indem sie es auf ihren Publikationen gut sichtbar abbilden.

Die Groupe d'action financière (GAFI) oder Englisch Financial Action Task Force (FATF) ist eine inter-gouvernementale Organisation, die als zwischenstaatliche Einrichtung von den Ministern der G7-Mitgliedsjurisdiktionen ins Leben gerufen wurde. Sie hat ihren Sitz bei der OECD in Paris. Ihr Ziel ist die Bekämpfung jeglicher Form der Bedrohung oder des Missbrauchs der Integrität des internationalen Finanzsystems. Die Gruppe umfasst inzwischen 34 Mitgliedstaaten sowie die Europäische Kommission als auch den Kooperationsrat der Golfstaaten (GCC). Die Schweiz ist Gründungsmitglied der GAFI. Die internationale Arbeitsgruppe erlässt periodisch Empfehlungen, die sich an die Mitgliedsländer richten. Die Empfehlungen sind zwar rechtlich nicht bindend. Sie wurden aber über politische Massnahmen wie gegenseitige Überprüfung und Schwarze Listen für nicht kooperative Länder trotzdem zum international beachteten Standard zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung.

NPO-Welt in Bewegung

Nicht verpassen: Zewo-Tagung
am 6. September 2016
im Kultur Casino Bern

Save
the date
6.9.2016



Moderation Iwan Rickenbacher

Reservieren Sie sich den Termin schon heute, damit Sie alle wichtigen Informationen an der jährlichen Zewo-Tagung aus erster Hand erhalten.

Wir freuen uns, Sie an der Zewo-Tagung 2016 in Bern im Kultur Casino begrüßen zu dürfen. Es erwartet Sie spannende Referate, Diskussionsrunden und Fokusgruppen zum Thema «NPO-Welt in Bewegung».

NPO-Welt in Bewegung

Klassischerweise geht man davon aus, dass drei Sektoren die Bedürfnisse einer Gesellschaft abdecken. Erstens die gewinnorientierte Wirtschaft, welche durch den freien Markt reguliert wird. Zweitens der Staat, der mit Steuergeldern gesetzlich festgelegte Leistungen erbringt. Und drittens der gemeinnützige Sektor, der sich jenen Bedürfnissen annimmt, die weder durch die Wirtschaft noch durch den Staat abgedeckt werden. Er wird durch die Solidarität der Zivilgesellschaft getragen, basiert auf Spenden und freiwilligem Engagement und reguliert sich weitgehend selbst.

Die Grenzen zwischen diesen drei Sektoren verschieben sich. Sie verwischen und werden durchlässig: Der Staat vergibt Aufträge an private Unternehmen, finanziert Leistungen von sozialen Firmen mit oder droht sich aus Aufgabenbereichen, für die das Budget fehlt, ganz zurück zu ziehen. Unternehmen ergänzen die Leistungen von Hilfsorganisationen mit gewinnorientierten Angeboten oder werden gar zur Konkurrenz. NPOs gehen Kooperationen mit Unternehmen ein. Sie suchen nach privatwirtschaftlichen Mitteln und neuen Finanzierungsformen.

Ziel

Wir wollen herausfinden, welche Motivation und Erwartung hinter diesen Entwicklungen stehen und welche Handlungsoptionen sich für gemeinnützige NPOs daraus ergeben.

Möchten Sie automatisch über Neuigkeiten bei den Zewo-Tagungen informiert werden? Dann senden Sie uns ein Email mit Ihrer Adresse und dem Betreff «Zewo-Tagung 2016» zu oder klicken Sie ganz einfach hier.

INFORMATION

Datum

Dienstag, 6. September 2016
9 bis 16.15 Uhr

Ort

Kultur Casion Bern

Moderation

Iwan Rickenbacher

Alle News zur Tagung werden auf
> www.zewo.ch/tagung laufend
aufgeschaltet.

Spenden – aber sicher!

Spendenbeilage 2016:
Exklusiv für Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel



Die nächste Spendenbeilage der Zewo und Swissfundraising erscheint am Sonntag, 27. November 2016 in der NZZ am Sonntag und in der SonntagsZeitung (Auflage total: 370 000).

Die Spendenbeilage legt den Fokus auch dieses Jahr auf anschauliche Beiträge zu Spendenthemen. Dazu kommt die Ratgeber-Rubrik der Zewo: Spenderinnen und Spender erhalten Tipps und werden dar-

über informiert, worauf sie beim Spenden achten sollten. Eine eigene Seite ist dem Thema «Geschenke» gewidmet. Dort werden wiederum attraktive Weihnachtsgeschenke von Hilfswerken vorgestellt.

Sichern Sie sich Ihren Platz für ein Inserat oder eine Publireportage und nutzen Sie die Gelegenheit, auf Ihre Organisation und Ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Genügend Interessenten vorausgesetzt, erscheint die neunte Ausgabe während der Hauptspendenzeit in gut positionierten und auflagestarken Sonntagszeitungen.

Beispiele für Inseratplatzierung aus der letztjährigen Spendenbeilage



Inserat ganzseitig
Umschlagseite:
13 000 Franken
Innenseite:
10 800 Franken



Inserat halbseitig
nur Hochformat
mit Textanschluss
5 800 Franken
max. 4 Inseratplätze
verfügbar



Inserat drittelseitig
nur Querformat
mit Textanschluss
4 500 Franken
max. 6 Inseratplätze
verfügbar



Inserat viertelseitig
2 700 Franken
Inserat halbseitig quer
5 400 Franken

FORMAT UND UMFANG

Tabloid (235x320mm), durchgehend vierfarbig, 24 bis 32 Seiten Zeitungspapier (die Hälfte ist redaktioneller Inhalt), Auflage 370 000.

DATUM UND KOSTEN/RABATTE

Beilage in der NZZ am Sonntag und in der SonntagsZeitung vom 27. November 2016.

- 10 800 Franken für ein **ganzseitiges** Inserat
- 5 800 Franken für ein **halbseitiges, nur hochformatiges** Inserat (mit Textanschluss)
- 5 400 Franken für ein **halbseitiges** Inserat
- 4 500 Franken für ein **drittelseitiges** Inserat (mit Textanschluss)
- 2 700 Franken für ein **viertelseitiges** Inserat
- Die **Umschlagseiten** 2, 3 und 4 werden ganzseitig vergeben und kosten je 13 000 Franken.

Auf dem gekauften Raum können auch Publireportagen platziert werden. Deren Gestaltung ist Aufgabe der NPO. Sie muss sich deutlich vom redaktionellen Teil abheben. Die Inseratpreise entsprechen einem Rabatt bei den Mediakosten von 50 Prozent auf den üblichen Tarifen.

Inseratebuchungen (**bis spätestens Montag, 13. Juni 2016**) und weitere Informationen bei Swissfundraising
Telefon 071 777 20 11

> spendenbeilage@swissfundraising.org

Die **definitiven Druckdaten** müssen bis zum **16. September 2016** bei Swissfundraising eintreffen
> spendenbeilage@swissfundraising.org

Fit in Swiss GAAP FER

Seminarreihe von EXPERTsuisse startet Ende Mai 2016 in Zürich

EXPERTsuisse lanciert eine Seminarreihe zu Swiss GAAP FER. An fünf einzeln buchbaren Tagen werden die notwendigen Grundlagen sowie Kenntnisse vermittelt, um FER-Abschlüsse verstehen, erstellen und prüfen zu können oder um sich individuell in einem Fachgebiet der Wahl zu vertiefen.

Anhand zahlreicher Fallstudien, praktischer Beispiele und detaillierter Präsentationsunterlagen erwerben Teilnehmer ein praxisorientiertes Fachwissen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich im Block «FER Intensiv» mit branchenspezifischen Fachempfehlungen und damit zusammenhängenden Fragestellungen zu Non-Profit-Organisationen und Personalvorsorgeeinrichtungen fundiert auseinanderzusetzen.

Die Seminarreihe wird vom langjährigen Mitglied des FER-Fachausschusses, Prof. Dr. Reto Eberle, geleitet

und startet Ende Mai 2016 in Zürich. Sie richtet sich an Verantwortliche und Mitarbeitende aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling und kann bei Bestehen einer optionalen Prüfung mit dem Zertifikat «Experte Rechnungslegung Swiss GAAP FER» abgeschlossen werden.

Nähere Informationen zur Seminarreihe Fit in Swiss GAAP FER entnehmen Sie bitte den Programmunterlagen, die Sie [hier](#) als Download erhalten.

> [Flyer download](#)

Seminarreihe Fit in Swiss GAAP FER

FER Kompakt (optional mit Zertifikatsprüfung)
31.05., 09.06., 14.06., 21.06., 28.06.2016

FER Intensiv (Branchenstandards)
27.05., 05.07., 01.11.2016

- Seminarreihe einzeln oder gesamt buchbar
- Seminarort Zürich
- Bei den «FER-Kompakt»-Seminaren lernen Sie an 5 Tagen die notwendigen Grundlagen sowie Kenntnisse, um FER-Abschlüsse verstehen, erstellen und prüfen zu können.
- Der Block «FER Intensiv» beschäftigt sich mit den branchenspezifischen Fachempfehlungen.

EXPERT
suisse
Wirtschaftsprüfung
Steuer
Treuhand

SWISS GAAP FER

INFO UND ANMELDUNG

Die Platzzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Online-Anmeldung

- > weiterbildung@expertsuisse.ch oder
- > www.expertsuisse.ch/kurskalender
- > [Flyer download](#)

Datum

FER intensiv: Start 27. Mai 2016
FER kompakt: Start 31. Mai 2016

Kosten

FER intensiv (Halbtages-Seminar)

CHF 410.– für Nichtmitglieder
CHF 360.– für Mitglieder von EXPERTsuisse (Einzelmitglieder resp. Mitarbeiter von Mitgliedunternehmen)

FER kompakt (Gantztages-Seminar)

CHF 780.– für Nichtmitglieder
CHF 680.– für Mitglieder von EXPERTsuisse (Einzelmitglieder resp. Mitarbeiter von Mitgliedunternehmen)

Veranstaltungsort

Courtyard Zurich North
Max-Bill-Platz 19
8050 Zürich
Telefon 044 564 04 04
www.courtyardzurich.com

Weitere Fragen

Prof. Dr. Reto Eberle
Mitglied der FER-Fachkommission
Lehrstuhl für Auditing und Internal Control
Universität Zürich
Plattenstrasse 14
8032 Zürich
Telefon: 044 634 59 91

> reto.eberle@business.uzh.ch

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Machen Sie Ihren Zahlungsverkehr fit für die Zukunft



Tragen Sie gemeinsam mit unserem Zewo-Forum dazu bei, dass der Weg zu einem harmonisierten Zahlungsverkehr ein kurzer wird. Das kommt im Besonderen Ihnen als Hilfswerk/Organisation für Spenden und im Allgemeinen der gesamten Schweizer Wirtschaft zugute.

Die Vielzahl von Verfahren und Formaten sowie unterschiedliche Einzahlungsscheine im Schweizer Zahlungsverkehr gehören bald der Vergangenheit an. Die internationale Standardisierung und die fortschreitende Digitalisierung haben dazu beigetragen, dass der Schweizer Finanzplatz den nutzbringenden internationalen Standard ISO 20022 einführt und damit gleichzeitig den Zahlungsverkehr harmonisiert. Mit dem neuen Standard können Zahlungen effizienter als heute abgewickelt werden – sowohl zwischen Ihrem Hilfswerk und den Finanzinstituten als auch zwischen Ihnen und Ihren Spenderinnen und Spendern. Alle Schweizer Finanzinstitute engagieren sich gemeinsam für einen reibungslosen Harmonisierungsprozess, der sich auf folgende Bereiche auswirkt:

• Überweisungen

Die heutigen Überweisungsverfahren der Banken (DTA) und PostFinance (EZAG) werden unter Verwendung des ISO-20022-Standards harmonisiert.

• Einzahlungsscheine

Der neue Einzahlungsschein mit optisch lesbarem Datencode (QR-Code), der alle wichtigen Informationen enthält, macht Zahlungen künftig noch effizienter.

• Lastschriften

Alle Finanzinstitute, d.h. Banken und PostFinance, werden **eine** einzige schweizweite Lösung einführen. Zudem wird die Lastschrift in die E-Rechnungsprozesse eingebunden.

• Avisierungen & Reporting

Konto- bzw. Buchungsinformationen für die regelmässige Kontoabstimmung werden einheitlich im neuen ISO-20022-Standard wiedergegeben und bieten Zusatznutzen an.

Auf die konsequente Verwendung der IBAN, der international standardisierten Kontonummer, haben Sie sich wahrscheinlich bereits eingestellt. Jetzt folgt mit dem neuen ISO-20022-Standard eine weitere Etappe auf dem Weg der Harmonisierung. Der neue Standard ermöglicht die Einführung vieler Automatisierungsprozesse bei allen Zahlungsverkehrsteilnehmern. Im Zahlungsverkehr geht der Finanzplatz Schweiz somit einen ähnlichen Weg wie der Gütertransport mit der Standardisierung der Schiffscontainer durch einheitliche Masse, die beim Transportieren, Verladen und Lagern von Gütern eine höchstmögliche Effizienz bieten.

Es funktioniert doch alles wunderbar...

Die Umstellung auf den ISO-20022-Standard ist zukunftsgerichtet. In den meisten Wirtschaftsbereichen wird das Tempo immer schneller und die Informationen umfangreicher und präziser. Mit diesen Anforderungen können die heutigen im Zahlungsverkehr üblichen Prozesse auf die Dauer nicht mithalten. Deshalb ist die Umstellung nötig. Die Harmonisierung im Zahlungsverkehr bietet Hand zu einem effizienteren Handling Ihres Cash-Managements.

Die IBAN als einheitliche Kontonummer

Falls Sie noch herkömmliche Kontonummern und nicht die IBAN für Buchhaltung, Fakturierung und Zahlungsverkehr verwenden, wird es Zeit umzustellen. Spätestens ab 2020 kann kein Schweizer Finanzinstitut mehr die alten Nummern verarbeiten.

Die IBAN spielt auch beim neuen Einzahlungsschein mit Datencode eine wichtige Rolle

Bis 2020 wird die aktuell bestehende Vielfalt von Einzahlungsscheinen von einem einzigen Modell abgelöst, das sich für alle Zahlungsarten eignet. Dieser neue Einzahlungsschein mit Datencode (QR-Code) enthält Ihre Kontonummer nur noch im IBAN-Format. Der optisch lesbare QR-Code, der künftig auf jedem Einzahlungsschein vorhanden ist, ermöglicht die durchgängige Datenverarbeitung. Dadurch lassen sich Prozesse viel

DAS IBAN-FORMAT

1162-3852.957

→ Beispiel einer **herkömmlichen Kontonummer** bei einer Schweizer Bank

CH93 0076 2011 6238 5295 7 → **Neu die IBAN**

Aufbau der Kontonummer im IBAN-Format:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
CH		Prüfziffer	Identifikation des Finanzinstitutes						Kontonummer											

<p>Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta</p> <p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>Seldwyla Bank 8001 Zürich</p> <p>Zugunsten von / En faveur de / A favore di</p> <p>Robert Schneider SA Grands magasins Case postale 2501 Biel/Bienne</p> <p>Konto / Compte / Conto CH49 3199 9123 0007 8901 2</p> <p>CHF</p> <p>3949 . 75</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p> <p>Rutschmann Pia Marktgasse 28 9400 Rorschach</p> <p>Die Annahmestelle L'office de dépôt L'ufficio d'accettazione</p>	<p>Einzahlung / Versement / Versamento</p> <p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>Seldwyla Bank 8001 Zürich</p> <p>Zugunsten von / En faveur de / A favore di</p> <p>Robert Schneider SA Grands magasins Case postale 2501 Biel/Bienne</p> <p>Konto / Compte / Conto CH49 3199 9123 0007 8901 2</p> <p>CHF</p> <p>3949 . 75</p> <p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p>Keine Mitteilungen anbringen Pas de communications Non aggiungete comunicazioni</p> <p>Referenz-Nr. / N° de référence / N° di riferimento</p> <p>21 00000 00003 13947 14300 09017</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p> <p>Rutschmann Pia Marktgasse 28 9400 Rorschach</p> <p>QR-Code</p>
---	--

Beispiel eines neuen Einzahlungsscheins mit QR-Code

einfacher und effizienter gestalten. Die Daten müssen nicht mehr von Hand eingepflegt, sondern können mit einem Lesegerät, z. B. einem Smartphone, direkt über den QR-Code im System verarbeitet werden. Die heutigen Möglichkeiten zur Zahlung einer Spende wie z. B. Zahlung via E-Banking, Bankauftrag oder Einzahlung auf einer Poststelle bleiben weiterhin bestehen.

Was hat das mit Ihnen zu tun?

Folgende Beispiele könnten Sie betreffen:

Beispiel 1: Der Druck von Einzahlungsscheinen mit QR-Code ist grundsätzlich mit einem geeigneten Nadeldrucker möglich. Zu Bedenken ist jedoch die Effizienz. Der Druck des neuen Einzahlungsscheins

wird einiges länger dauern. Bei langsamen Druckern kann das Bedrucken bis zu 15 Sekunden dauern. Deshalb wird die Verwendung eines Laserdruckers dringend empfohlen.

Beispiel 2: Der Andruck der Codierzeile auf dem Einzahlungsschein mit Datencodierzeile entfällt, da der Aufbau der Informationen neu (z. B. IBAN statt ESR-Teilnehmernummer) und die Referenznummer anders strukturiert ist als heute.

Beispiel 3: Begleichen Sie viele Rechnungen mittels Einzahlungsscheine, und nutzen Sie dafür einen Belegleser? Achten Sie darauf, dass der Belegleser fähig ist, QR-Codes zu lesen.

WAS SIE WISSEN MÜSSEN

Klären Sie in einem ersten Schritt mit Ihrem Softwarelieferanten (intern oder extern) ab, ob Ihre Business-Software den ISO-20022-Standard unterstützt. Und falls nicht, bis wann die Anpassung erfolgen wird. Achten Sie auf eine möglichst zügige Umsetzung. Sonst könnte es zu Behinderungen kommen auf dem Weg zur Harmonisierung – wenn alle Firmen in der Schweiz erst im letzten Moment umstellen.

Klären Sie in einem zweiten Schritt den Zeitrahmen mit Ihrer Hausbank ab. Je nach Finanzinstitut kann es unterschiedliche Fristen geben.

Detaillierte Auskünfte zur Harmonisierung des Zahlungsverkehrs Schweiz finden Sie unter

> www.paymentstandards.ch

Payment Standards.CH
Eine Initiative des Finanzplatzes Schweiz



Kontakt

Maya M. Bertossa
Projektleiterin Kommunikation

PaymentStandards.CH
SIX Interbank Clearing AG

Hardturmstrasse 201
Postfach
CH-8021 Zürich

> info@paymentstandards.ch



An einem einfachen Hanfseil hängend klettern die Arbeiter bis zu 170 Meter tief in die engen, schlecht belüfteten Schächte hinunter – ohne Helm, Schutzbrille oder Handschuhe. (255381195 | Burkina Faso, August 2015. KEYSTONE/NOOR/Pep Bonet)

«Ein goldenes Geschäft»

Mit starken Bildern überzeugen

Die Bildagentur Keystone legt Wert darauf, hochwertigen und unabhängigen Fotojournalismus zu unterstützen. Dank attraktiven Konditionen profitieren Zewo-Werke vom internationalen Netzwerk von Keystone.

In starken Bildern wichtige Geschichten erzählen: Das liegt auch Keystone am Herzen. Zum internationalen Partnernetzwerk von Keystone gehören auch kleinere und unabhängige Fotografen und Agenturen, verteilt über alle Kontinente und spezialisiert auf dokumentarisches Storytelling. Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel können über Keystone schnell und kompetent mit internationalen Fotografen zusammenarbeiten – so wie die Erklärung von Bern (EvB).

Für ihre Sonderausgabe «Ein Goldenes Geschäft» war die Erklärung von Bern Anfang 2015 einem wahrhaft schmutzigen Geschäft auf der Spur: Das angeblich «togolesischen» Gold, das jedes Jahr tonnenweise in die Schweiz importiert wird, stammt in Tat und Wahrheit nicht aus Togo, sondern aus dem Nachbarland Bur-

kina Faso, wo es unter prekärsten Bedingungen abgebaut wird. Darüber wollte die EvB berichten. Und dafür brauchte sie einen kompetenten Bildpartner.

«Wir waren auf der Suche nach starken Bildern, um diese Geschichte zu erzählen», sagt Raphaël von Riedmatten von der Erklärung von Bern. Und er kontaktierte Keystone. Schnell war klar, dass die Bildsprache und inhaltliche Ausrichtung der Agentur NOOR mit Sitz in Holland die richtige für ihn war – und ebenso schnell war der richtige Fotograf gefunden: Pep Bonet, ein erfahrener Fotojournalist aus Spanien, der sich unter anderem mit Arbeiten aus Liberia einen Namen gemacht hatte.

Trotz dem Anbruch der Regenzeit in Burkina Faso und anderen Hindernissen – einmal wurden der Fotograf und seine

ANGEBOT

Keystone ist mit einem Angebot von über 7 Millionen Bildern auf der digitalen Datenbank die grösste Bildagentur der Schweiz. Ergänzt wird das visuelle Angebot durch Infografik und Video. Keystone setzt ihre Fotografen gerne auch für Assignments ein und setzt Ihren Auftrag kompetent auf höchstem Niveau und weltweit um.

Organisationen mit Zewo-Gütesiegel profitieren von einem **Bildpreisrabatt von 35%** auf Lizenzen für Bildverwendungen in Kommunikationsinstrumenten. Professionelle **Bildrecherchen sind jederzeit möglich und für zewo-zertifizierte Organisationen kostenlos.**

Kontakt

Für Fragen oder ein Member-Login steht Ihnen das Keystone Sales-Team gerne zur Verfügung:
Telefon 044 200 13 33
> sales@keystone.ch



Unten: In Waschrinnen wird das Gold vom Schlamm getrennt. Für diese Arbeit werden vor allem Kinder eingesetzt. (255381754 und 255379899 | KEYSTONE/NOOR/Pep Bonet)



Oben: Die Familien leben in den improvisierten Hüttensiedlungen rund um die Minenschächte. (255378660 | KEYSTONE/NOOR/Pep Bonet)

Rechts: Das Zerkleinern der Steine produziert viel Staub, was zu Lungenkrankheiten führen kann. (255378605 | KEYSTONE/NOOR/Pep Bonet)



Begleitung von der Polizei festgehalten, ein andermal erlitten sie eine Panne – entstand eine kraftvolle Bildstrecke, die mit Respekt und Weitsicht über die Zustände in den Goldminen von Burkina Faso berichtet. «Ich war beeindruckt davon, wie schnell und reibungslos die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten abgelaufen ist», sagt Raphaël de Riedmatten.

Und auch die Bilder von Pep Bonet beeindruckten – hoffentlich mit nachhaltiger Wirkung.

Unter www.evb.ch/gold ist die ganze Geschichte und ein Video von Pep Bonet zu sehen.

Neues Praxishandbuch

zum überarbeiteten Swiss GAAP FER

Die überarbeitete Fachempfehlung zur Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisation trat 2016 in Kraft. Zur Umsetzung liegt seit Juli 2015 ein neues Praxishandbuch vor. Das Praxishandbuch unterstützt auf anschauliche Weise die Umsetzung der neuen Bestimmungen und bietet zahlreiche Beispiele aus der Praxis. Es richtet sich an Finanzfachleute, Stiftungsräte und Vereinsvorstände.

Aufgrund der weitestgehend von Spenden und öffentlichen Geldern finanzierten Aktivitäten von Nonprofit-Organisationen haben sowohl der Staat als auch die Allgemeinheit ein hohes Interesse, deren Wirksamkeit mittels einheitlicher und verständlicher Kriterien bewerten zu können. Unter anderem auch darum wurde der spezifische NPO-Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 21 (kurz: FER 21), welche für Zewo-Gütesiegelträger bereits seit 2005 obligatorisch anzuwenden ist, umfassend überarbeitet und trat in seiner revidierten Fassung im Januar diesen Jahres in Kraft. Gleichzeitig steigt die Zahl der FER-21-Anwender stetig: nicht nur Spenden sammelnde Organisationen, sondern auch Förderstiftungen und zahlreiche soziale Institutionen (Heime, Werkstätten, Sonderschulen, Sozialfirmen) haben ein grosses Interesse an einer vergleichbaren und transparenten Jahresrechnung. Neben der Zewo verpflichten auch verschiedene Dachverbände (z.B. Swiss Olympic, Schweizerische Evangelische Allianz) sowie öffentliche Leistungsfinanzierer ihre Institutionen zur Anwendung von FER 21.

Wichtige Änderungen im kurzen Überblick:

- FER 21 zeigt sich nun in einer strafferen Struktur: in 51 statt vormals 60 Ziffern wird die Rechnungslegung von Nonprofit-Organisationen geregelt.
- FER 21 ist nun konsistenter in das Gesamregelwerk von Swiss GAAP FER eingebettet.
- An einigen Stellen verzichtet FER 21 auf eigenständige Regelungen und verweist konsistenterweise auf die Anwendung der übrigen FER, insbesondere in Bezug

auf die Bewertung (FER 2), die Darstellung und Gliederung (FER 3) sowie die Konzernrechnung (FER 30).

- Im Zuge der Überarbeitung wurden das Fondskapital und das Organisationskapital klarer voneinander abgegrenzt: Mittel, die einem von Dritten bestimmten und in der Verwendung beschränktem Zweck unterliegen, gehören zum Fondskapital. Demgegenüber zählen Mittel ohne Verwendungseinschränkung durch Dritte oder mit von der NPO selbst auferlegter Verwendungseinschränkung zum Organisationskapital.
- Der Anhang verlangt neu die Offenlegung des Gesamtbetrags der Vergütungen an das oberste Leitungsorgan (Stiftungsrat/Vereinsvorstand) und an die Geschäftsleitung.

Den Autoren ist der Anwenderbezug ein besonderes Anliegen: Zahlreiche Beispiele aus aktuellen Geschäftsberichten sollen dem Leser illustrieren, wie der überarbeitete Standard in einer transparenten, aber doch einfachen Weise umgesetzt werden kann und wie die offenzulegenden Informationen im Einzelnen zu interpretieren sind. Dabei widmet sich das Buch nicht nur an Finanzfachleute, sondern beispielsweise auch an Stiftungsräte, Vereinsvorstände und Mitglieder gemeinnütziger Institutionen, welche den Jahresabschluss als zentrales Führungsinstrument nutzen wollen.

Ein umfassender Überblick über Vereinfachungen und Neuerungen in Swiss GAAP FER 21 ist zudem im Zewo-Forum 4|2015 erschienen:

> [Download Zewo-Forum 4|2015](#)



INFO UND BESTELLUNG

Rechnungslegung für Nonprofit-Organisationen

Ein praktischer Kommentar zum neuen Swiss GAAP FER 21
2. Auflage

Dieses kompakte Nachschlagewerk beinhaltet alles Wichtige zu:

- Aufbau der NPO-Jahresrechnung
- Besonderen Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung
- Bewertung
- Rechnung über die Veränderung des Kapitals
- Geldflussrechnung
- Anhang zur NPO-Jahresrechnung
- Leistungsbericht
- Konsolidierung
- Ergänzende Standards (z.B. Zewo, Curaviva, Swiss Foundations).

Bestellung über

Orell Füssli Verlag
ISBN 978-3-280-07345-2
49.90 Franken



ZEWO

Pfingstweidstrasse 10 | 8005 Zürich
info@zewo.ch | www.zewo.ch
Telefon 044 366 99 55